

## Beschlussvorlage KA 0305/2022

**Betreff: 13. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis**

Beratungsfolge Kreisausschuss	Sitzungstermin 12.12.2022	Sitzungsart öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
----------------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Wartburgkreis – 13. Fortschreibung – in der vorliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.01.2023.

### II. Begründung

Die Landkreise und kreisfreien Städte, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, haben nach § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes, unter Mitwirkung des Bereichsbeirates, Rettungsdienstbereichspläne für ihren jeweiligen Rettungsdienstbereich aufzustellen.

In den Rettungsdienstbereichsplänen ist der Gesamtbedarf für die Notfallrettung und den Krankentransport, u. a. auch die Rettungsmittel- und Personalvorhaltung, für den gesamten Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen festzulegen.

Nach § 12 Abs. 1 ThürRettG i. V. m. Ziffer 10.3 LRDP ist die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung regelmäßig zu überprüfen und der Bereichsplan bei Bedarf zu ändern. Soweit sich Veränderungen ergeben, ist der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören und der Rettungsdienstbereichsplan anzupassen.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat, welcher paritätisch auch durch die Kostenträger (Krankenkassen) besetzt ist, berät über die Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis und trifft hierüber Beschlüsse, welche empfehlenden Charakter besitzen.

Der Rettungsdienstbereichsplan bildet die Grundlage für die jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Ohne die Inkraftsetzung können sämtliche Veränderungen im Rettungsdienst, z.B. Erhöhung von Personal- und Rettungsmittelvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes (DRK Bad Salzungen, DRK Eisenach und ASB RV Südwestthüringen) in den Entgeltverhandlungen nicht kostenwirksam berücksichtigt werden.

Zum 01.01.1996 ist erstmals der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis in Kraft getreten, welcher nach entsprechender Fortschreibung – zuletzt mit der 12. Fortschreibung am 23.11.2021 – aktualisiert wurde (der aktuelle Bereichsplan ist auf der Homepage des Landkreises hinterlegt).

Seit Inkrafttreten der letzten Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes zum 01.01.2022 haben sich Änderungen in der Krankentransportvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes ergeben, welche in der 23. Rettungsdienstbereichsbeiratssitzung vom 16.08.2022 beschlossen wurden:

**1. Beschluss (04/2022):**

„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis stimmt der Erhöhung um 1 KTW ab 01.01.2023 mit einer flexiblen 8 h-Vorhaltung Montag – Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) am Standort ASB RV Südwestthüringen Eisenach zu.“

**2. Beschluss (05/2022)**

„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis stimmt der Erweiterung von je 1 KTW ab 01.01.2023 am Standort Eisenach sowie Bad Salzungen auf Samstag, Sonntag und Feiertag mit einer flexiblen 8 h-Vorhaltung zu.“

**3. Beschluss (06/2022)**

„Unter Berücksichtigung der KTW-Erhöhung (Beschluss 04/2022) sowie der KTW-Erweiterung (Beschluss 05/2022) stimmt der Rettungsdienstbereichsbeirat zum 01.01.2023

- einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim ASB SWT von bisher 15,89 MA um 3,11 MA auf 19,00 sowie
- einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Bad Salzungen von bis 71,34 MA um 0,72 MA auf 72,06 MA und somit
- im gesamten RD-Bereich WAK einer Erhöhung von 142,70 Ma um 3,82 MA auf 146,52 MA zu.“

**4. Beschluss (11/2022)**

„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis, den Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aus den vorgenannten Beschlüssen in einem förmlichen Verfahren anzupassen.“

Alle Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates wurden in die 13. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aufgenommen (sämtliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Bereichsplan sind im anhängenden Entwurf der Bereichsplanänderung gelb markiert).

Darüber hinaus wurden die Einwohnerzahlen der Rettungswachenbereiche aktualisiert und der „Maßnahmeplan zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen“ grundhaft überarbeitet.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde nach entsprechender Prüfung mit Schreiben vom 22.11.2022 mitgeteilt, dass gegen den Entwurf der 13. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes keine Bedenken bestehen.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die 13. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes hat zwar eine Verbesserung der Versorgung mit Rettungsdienstleistungen des Rettungsdienstbereiches zur Folge, die Änderungen stellen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis dar, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs  
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel  
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter

Anlage